

Beschluss Nr. 433/2023

Schwyz, 13. Juni 2023 / jh

Interpellation I 5/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 15. Februar 2023 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf und Roman Bürgi folgende Interpellation eingereicht:

«Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 insgesamt ca. 2.2 Millionen Ausländer in der Schweiz, was ca. 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang bezüglich der Einwanderung folgende Fragen:

- 1. Wie viele Personen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich im Kanton Schwyz behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?*
- 2. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen im Kanton Schwyz im Durchschnitt?*
- 3. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer in den Notfallstationen verursachen?*
- 4. Wie hoch ist der Aufwand in den Schwyzer Spitälern durch die Zuwanderung in den letzten zehn Jahren gestiegen? Mit welchen Kosten ist der zusätzliche Aufwand verbunden?*
- 5. Wie viele zusätzliche Pfleger und Ärzte braucht es im Kanton Schwyz im Durchschnitt pro Jahr um den zusätzlichen Aufwand aufgrund der Zuwanderung zu bewältigen?*
- 6. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen geplant zur Abfederung der Kostenfolgen im Zusammenhang mit den obenstehenden Fragen?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Zuwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. So ist auch das Gesundheitswesen davon betroffen. Ein Grossteil der Leistungserbringer – sei es im Kanton Schwyz oder national – kann die medizinische Versorgung ohne ausländisches Personal nicht mehr im erforderlichen Umfang sowie in der gewünschten und notwendigen Qualität sicherstellen. Bereits 2010 hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) in einer Studie zum ausländischen Gesundheitspersonal in der Schweiz darauf hingewiesen, dass das schweizerische Gesundheitssystem auf die im Ausland ausgebildeten Arbeitskräfte angewiesen ist. Der Bedarf an Gesundheitspersonal in Spitälern steigt seit 2003 und kann unter anderem auch durch die Einwanderung gedeckt werden. Obsan folgert, dass die Schweiz so zu den Hauptnutznießern der internationalen Migration von Gesundheitspersonal gehört. Dass auch Ausländer bzw. die hohe Einwanderung selber zu diesem zusätzlichen Bedarf an Pflegepersonal beitragen, kann dem vorhandenen Zahlenmaterial zwar nicht spezifisch entnommen werden, liegt aber auf der Hand. Dem Kanton liegen die in der Interpellation nachgefragten Zahlen und Daten nicht gesondert vor. Auch die privatrechtliche Stiftung «Gemeinsame Einrichtung KVG», welche unter anderem für die Abwicklung und das Inkasso der Leistungsabrechnung von Staatsangehörigen aus insgesamt 31 EU/EFTA-Ländern zuständig ist, erhebt die gewünschten Daten nicht gesondert. Verschiedene Studien zeigen einzelne Aspekte der gestellten Fragen für die gesamte Schweiz auf. Diese sind teils bereits älter und die Zahlen sowie Daten dementsprechend nicht aktuell. Sie werden dennoch zur Beantwortung der Fragen als Hinweise auf die Situation in der gesamten Schweiz beigezogen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Personen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich im Kanton Schwyz behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?

Die entsprechenden Daten liegen dem Kanton nicht vor. Die Abrechnung der pflegerischen und ärztlichen Leistungen erfolgt für Patienten mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte mit den identischen Preisen und Tarifen, unabhängig davon, ob der Patient bei einer Schweizer oder einer anderen europäischen Krankenversicherung angeschlossen ist. Für Patienten ohne Europäische Krankenversicherungskarte können die Spitäler oder die Kantone separate Tarife definieren. Gemäss Studie der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zum Medizintourismus in der Schweiz aus dem Jahr 2018 liegen diese in der Regel um 15 bis 20 % über den normalen Tarifen. Zudem besteht gemäss Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) eine Versicherungspflicht für in der Schweiz wohnhafte Personen, so dass jede Person, die sich in der Schweiz niederlässt, spätestens innert drei Monaten nach ihrer Wohnsitznahme eine Krankenversicherung abschliessen muss – wenige Ausnahmen vorbehalten.

2.2.2 Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen im Kanton Schwyz im Durchschnitt?

Für die Anzahl Ausländer auf den Schwyzer Notfallstationen liegen dem Kanton keine gesonderten Daten vor. Eine Erhebung zur Gesundheit der Migrationsbevölkerung in der gesamten Schweiz aus dem Jahr 2017 vom Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG hat gezeigt, dass Leistungen in Notfallstationen von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger beansprucht werden (gemäss der Obsan-Studie «Konsultationen in Schweizer Notfallstationen» aus

dem Jahr 2013 1.1 bis 1.3-mal mehr) als von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Gemäss der BASS-Studie gibt es keine grösseren und systematischen Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Nutzung der weiteren ambulanten sowie stationären Spitalbehandlungen.

2.2.3 Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer in den Notfallstationen verursachen?

Dem Kanton liegt die Anzahl Besuche von Ausländern auf den Schwyzer Notfallstationen nicht gesondert vor, daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

2.2.4 Wie hoch ist der Aufwand in den Schwyzer Spitälern durch die Zuwanderung in den letzten zehn Jahren gestiegen? Mit welchen Kosten ist der zusätzliche Aufwand verbunden?

Die Kostendaten im Zusammenhang mit der Zuwanderung liegen dem Kanton nicht gesondert vor, daher kann die Frage für den Kanton Schwyz nicht beantwortet werden.

2.2.5 Wie viele zusätzliche Pfleger und Ärzte braucht es im Kanton Schwyz im Durchschnitt pro Jahr um den zusätzlichen Aufwand aufgrund der Zuwanderung zu bewältigen?

Es liegen dem Kanton keine gesonderten Daten zu zusätzlichen pflegerischen und ärztlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Zuwanderung vor. Im Bereich der Pflege beauftragte die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) Obsan, einen Bericht zum Bestand, der Entwicklung, dem Angebot und dem Bedarf an Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz zu erstellen. Der Bericht aus dem Jahr 2022 prognostiziert für die Spitäler im Kanton Schwyz einen zusätzlichen Bedarf von 196 Pflege- und Betreuungsfachpersonen bis ins Jahr 2035. In den Alters- und Pflegeheimen wird von einem zusätzlichen Bedarf von 976 sowie im Bereich der Spitex von 163 Pflege- und Betreuungsfachpersonen ausgegangen. Der prognostizierte Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Faktoren wie Alterung der Bevölkerung, medizinischem Fortschritt und Bevölkerungswachstum, unter anderem auch durch Migration. Für den Bedarf an Ärzten existiert keine entsprechende Studie.

2.2.6 Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen geplant zur Abfederung der Kostenfolgen im Zusammenhang mit den obenstehenden Fragen?

Der Regierungsrat verfolgt grundsätzlich das Ziel, für die gesamte Bevölkerung eine optimale Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten zu gewährleisten. Spezifische Massnahmen im Zusammenhang mit der zugewanderten Bevölkerung sind nicht geplant.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

